

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Vladyka, Lembacher, Rosenkranz, Schabl, Schittenhelm und Hinterholzer

gemäß § 34 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Zuschlag für Mehrlingsgeburten, LT-928/A-2/34

betreffend **Überprüfung des Kinderbetreuungsgeldes**

Bisherige Bezieherinnen des Karenzgeldes erhielten den sogenannten Familienzuschlag für das zweite und jedes weitere Kind in der Höhe von € 29,07 (ATS 400) monatlich ausbezahlt. Beim Kinderbetreuungsgeld gibt es solche Zuschläge nicht. Eltern von Mehrlingen erhalten ebenfalls das Kinderbetreuungsgeld nur einmal ohne Zuschlag, obwohl sie vor allem in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder besonderen physischen, psychischen und finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Diesbezüglich sollte das Kinderbetreuungsgeld einer Evaluierung unterzogen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g**

Der NÖ Landtag möge beschließen:

1. „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für eine Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes einzusetzen. Jedenfalls sollte ein Mehrkinderzuschlag, so wie im ehemaligen Karenzgeldgesetz, eingeführt werden.
2. Der Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a., LT-928/A-2/34, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 miterledigt.“